



Medienmitteilung

Datum _____ 1. April 2014

Konzessionsvergaben

EKS AG akzeptiert Vergabe der Gemeinden und bietet weiter Hand für freien Lieferantenwechsel

Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) hatte sich, ebenso wie die Dienstleistungsgesellschaft Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG (EVKR), um die Konzessionen der Gemeinden Lottstetten, Jestetten, Klettgau und Hohentengen beworben. Die Gemeinden Lottstetten, Klettgau und Hohentengen haben ihre Konzessionen nun an die gemeindeeigene EVKR vergeben, die bislang schon die Stromangelegenheiten in ihren Gemeinden betreut hat. Selbstverständlich akzeptiert die EKS AG den Entscheid der Gemeinden, ihre Konzession an ihre eigene Dienstleistungsgesellschaft zu übertragen, obwohl diese ihren Kundinnen und Kunden zum heutigen Zeitpunkt noch keinen diskriminierungsfreien Lieferantenwechsel bieten kann.

Die EKS AG bietet ihren direkt versorgten deutschen Gemeinden (Stühlingen, Dettighofen, Höri-Gemeinden) das sogenannte Treuhandmodell an. Das Treuhandmodell ist das einzige von den deutschen Behörden (Bundesnetzagentur) sowie der Transnet BW akzeptierte und akkreditierte System zur Sicherstellung des diskriminierungsfreien Lieferantenwechsels. Aus diesem Grund bietet es die EKS AG ihren Kunden an. Sollte es in der Zukunft andere Systeme geben, die sinnvoll sind, wird sich die EKS AG diesen Systemen zuwenden, um ihren Kunden weiterhin den besten Weg anbieten zu können. Die EKS AG arbeitet derzeit an einem Projekt, welches das etablierte und funktionierende Treuhandmodell zu einem späteren Zeitpunkt ablösen könnte. Somit wird die EKS AG auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Netzpreise weiter reduzieren zu können.

Die EKS AG akzeptiert, dass die Gemeinden einen anderen Weg beschreiten wollen als den von den deutschen Behörden genehmigten. Die von den Gemeinden angestrebte Lösung bedingt eine mehrjährige Bau- und Planungsphase mit Gesamtkosten von mindestens 15 Mio. Euro, die von den Endverbrauchern über die Netzpreise zu bezahlen wären. Zudem müsste dieser Weg von den Behörden genehmigt werden. Bis zur Fertigstellung bleibt für die Bürger der betroffenen Gemeinden die Situation so wie sie heute ist: Sie bleiben ohne Möglichkeit, ihren Lieferanten zu wechseln, sollte das vom Bund akzeptierte Treuhandmodell nicht zur Anwendung kommen.

Eine Umsetzung des Treuhandmodells in den Gemeinden wäre aus Sicht der EKS AG sehr kurzfristig möglich. *„Nicht nur aufgrund unserer 100-jährigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die wir sehr schätzen, waren, sind und werden wir auch weiterhin als Ansprechpartner für die Gemeinden zur Verfügung stehen,“* versichert Thomas Fischer, der als deutscher Staatsbürger seit November 2013 als CEO die Geschicke der EKS AG in Schaffhausen lenkt.

Weitere Auskünfte erteilt

EKS AG
Unternehmenskommunikation
Juliane Huber
T +41 52 633 52 14
juliane.huber@eks.ch